



Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen: Chancen und Potenziale durch die Pandemie hindurch



Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- Fazit



Agenda

- **Bedeutung des Arbeitsschutz**
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- Fazit



Arbeitsschutz im Rampenlicht

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte als Experten für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben vorhanden
- Arbeitsschutz ein zentraler Baustein bei der Bekämpfung des Virus
- Arbeitsschutz beinhaltet auch Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz
- Massives öffentliches Interesse am Arbeitsschutz





Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- **Was tun gegen den Virus?**
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- Fazit



Herausforderungen für Arbeitgeber, Beschäftigte, aber auch Arbeitsschutzexperten und -aufsicht

- Wie kann man sich effektiv vor dem Virus schützen?
- Welche Standards sind bei einem effektiven Arbeits- und Infektionsschutz zu berücksichtigen?
- Integration der Anforderungen des Infektionsschutzes und des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Abläufe.
- Wer darf bzw. muss in Homeoffice und welche Rahmenbedingungen gibt es für Homeoffice als Form mobiler Arbeit?
- ...

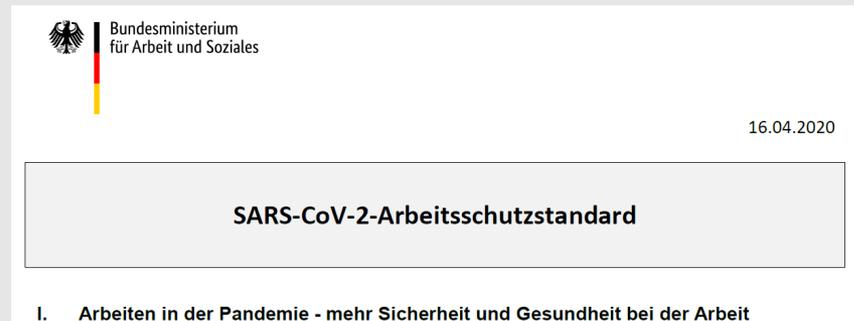


BMAS-Arbeitsschutzstandard

Sehr schnelle Setzung von ersten Standards (16.04.2020):

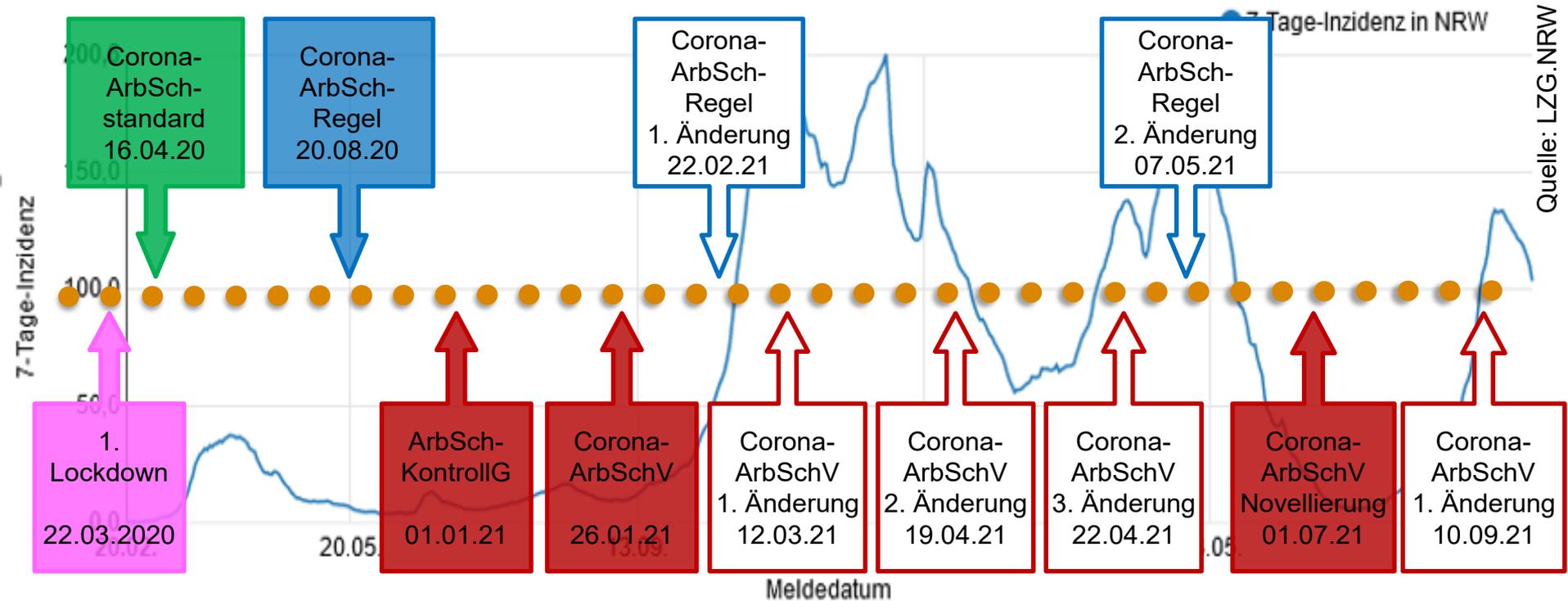
Beraterkreis: „Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Prävention von SARS-CoV-2“

- Abstände (1,5 m, Trennwände)
- Homeoffice
- Hygienemaßnahmen
- Lüftung
- Sammelunterkünfte
- Gesund zur Arbeit (Verdachtsfälle)
- Mund-Nase-Schutz
- ...





Corona: Vorschriften zum Arbeitsschutz





GDA während SARS-CoV-2

- Verbreitung und Anwendung der SARS-CoV-2-Regel und der branchenspezifischen Konkretisierungen insbesondere der UVT
- Schwerpunkt:
Vorort-Beratung und Überprüfung der Betriebe zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere Hygienemaßnahmen zur Reduktion der Infektionsgefährdung
- Gegenseitige Information zu:
 - „Corona-Hotspot“
 - Betriebsbesichtigungen und über besondere Vorkommnisse, wenn z. B. eine intensive Beratung und Überwachung erforderlich ist
- Steuerungskreis „Prävention von SARS-CoV-2“ der UVT
Teilnahme der Länder zum regelmäßiger Austausch

Gemeinsame Deutsche Arbeits | schutz | strategie

Arbeitsschutz gemeinsam anpacken

Leitlinie zur Beratung und
Überwachung während der
SARS-CoV-2-Epidemie



Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- **Arbeitsschutz NRW in Corona**
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- Fazit



Fokus der Arbeitsschutzverwaltung in NRW

- **Änderung der Vorgehensweise**
 - Keine Systemkontrolle mehr
 - Schwerpunkt: **Vorort**-Beratung und Überprüfung der Betriebe zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen zur Reduktion der Infektionsgefährdung
 - schlanke Verwaltungsverfahren
- **Konzentration auf Überwachung bestimmter Risikobereiche:**
 - dauerhafte Überwachung der Fleischindustrie seit Juni 2020,
 - Kontrolle von Gemeinschaftsunterkünften insbesondere in der Fleischindustrie,
 - Überwachung von Saisonarbeit sowie von prekären Bereichen wie z. B. dem Paketversand,
 - Betriebe, in denen aktuell eine Vielzahl von Menschen in Präsenz arbeiten sowie
 - Einzelhandel.





Fokus der Corona-Überwachung

- Kontaktreduktion
- Zutrittsregeln
- Abstandsregeln
- Hygiene
- Mund-Nase-Schutz
- Hygienekonzept
bzw. Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Testen
- ...

Besichtigungsschreiben der Bezirksregierung

- gleichzeitig Anhörung nach § 28 VwVfG NRW -
(Stand 19.04.2021)

Kontaktdaten: Dezernat 55/56 (Arbeitsschutz)

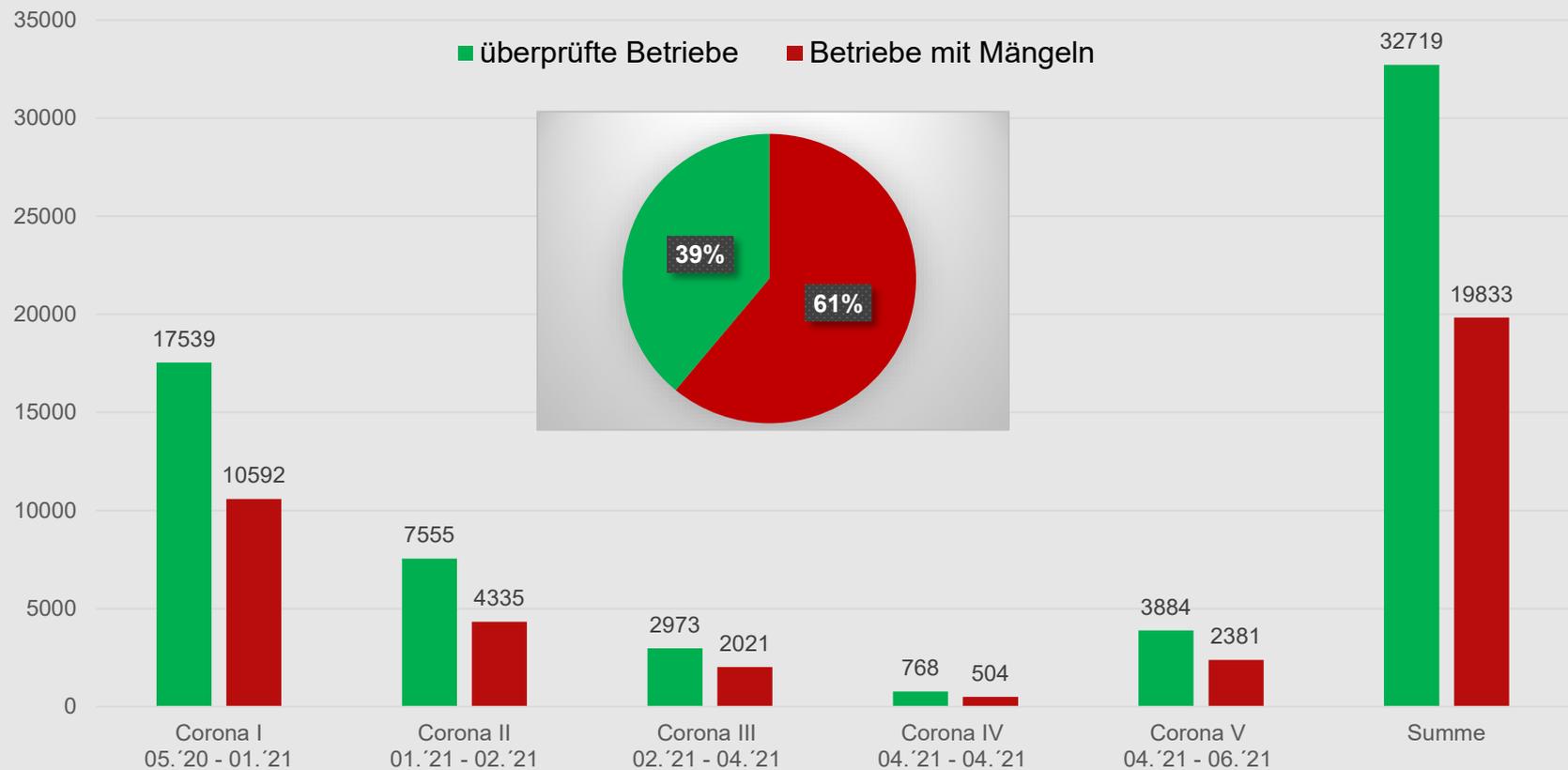
E-Mail: poststelle@
Telefon:
Telefax:



Name/Betrieb:	Datum:
Straße/Nr.:	Bearbeiter/in:
PLZ/Ort:	Gesprächs- partner/in:
Telefon:	Funktion: <input type="checkbox"/> Arbeitgeber /-in <input type="checkbox"/> sonstige:
E-Mail:	UVT:
Anzahl Beschäftigte:	
Die Besichtigung hat ergeben, dass die folgenden Arbeitsschutzmaßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten vor SARS-CoV-2-Infektionen gemäß ArbSchG i.V.m. der Corona-ArbSchV und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zu verbessern sind. Zu den nachstehend aufgeführten Punkten wurden Mängel festgestellt, die unverzüglich zu beseitigen sind:	
1 Gefährdungsbeurteilung & Hygienekonzept	5 Hygiene
1.1 Gefährdungsbeurteilung zum betrieblichen Infektionsschutz <input type="checkbox"/>	5.1 Reinigungsmöglichkeit für Beschäftigte <input type="checkbox"/>
1.2 Betriebliches Hygienekonzept <input type="checkbox"/>	5.2 Lüftung von Innenräumen <input type="checkbox"/>
1.3 Veröffentlichung des betriebl. Hygienekonzepts & Unterweisung <input type="checkbox"/>	6 Mund-Nase-Schutz
2 Kontaktreduktion	6.1 Bereitstellung von medizinischen Gesichtsmasken <input type="checkbox"/>
2.1 Begrenzung der Raumbelastung <input type="checkbox"/>	6.2 Bereitstellung von Atemschutzmasken <input type="checkbox"/>
2.2 Reduktion betriebsbedingte Zusammenkünfte <input type="checkbox"/>	6.3 Tragen der Masken durch Beschäftigte <input type="checkbox"/>
2.3 Umsetzung „Homeoffice“ <input type="checkbox"/>	7 Schutz besonderer Beschäftigungsgruppen
2.4 10 m² Mindestfläche pro Person <input type="checkbox"/>	7.1 Umsetzung besonderer Schutzmaßnahmen <input type="checkbox"/>
2.5 Arbeitsgruppeneinteilung (Betriebe >10 MA) <input type="checkbox"/>	8 Arbeitsmedizinische Vorsorge
3 Zutrittsregelung	8.1 Durchführung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation <input type="checkbox"/>
3.1 Umgang mit Verdachtsfällen <input type="checkbox"/>	9 Corona Testangebot
3.2 Maßnahmen beim Zutritt betriebsfremder Personen <input type="checkbox"/>	9.1 Für Beschäftigte in Präsenz (mind. 1x pro Woche) <input type="checkbox"/>
4 Abstandsregelung	9.2 Für besonders gefährdete Beschäftigte (mind. 2x pro Woche) <input type="checkbox"/>
4.1 Einhaltung Mindestabstand (1,5 m) <input type="checkbox"/>	9.3 Nachweis über die Beschaffung von Tests <input type="checkbox"/>
Erläuterungsfeld zu einzelnen Mängeln / Bemerkungen:	
Bei der Besichtigung handelte es sich nur um eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Arbeitsschutzbelange. Sie sind weiterhin gehalten, auch andere nicht angesprochene Belange des Arbeitsschutzes oder andere Betriebsbereiche eigenverantwortlich zu regeln.	
<input type="checkbox"/> Senden Sie mir bitte bis zum _____ eine schriftliche Rückmeldung zum Nachweis der von Ihnen umgesetzten Maßnahmen zu o.a. Nr.: _____ zu. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, beabsichtige ich, die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass für Anordnungen zur Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften Gebühren erhoben werden. <input type="checkbox"/> Ihnen wird hiermit gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW Gelegenheit gegeben, sich zu folgendem beabsichtigten Verwaltungsakt zu äußern:	



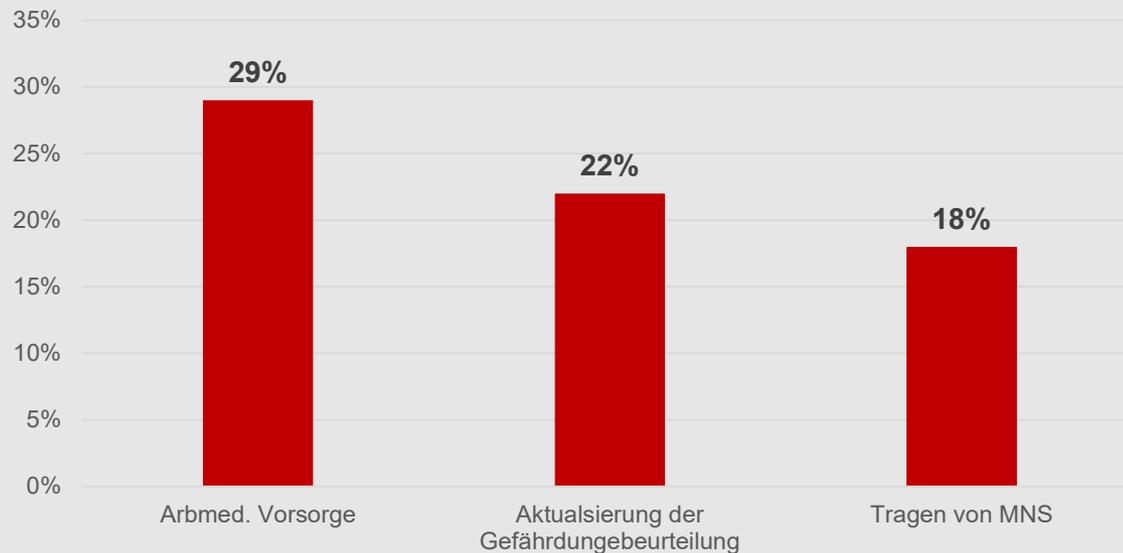
Coronaüberwachung in NRW (besichtigte Betriebe)





Ergebnisse der Coronaüberwachung in NRW

Mängelschwerpunkte bei der Corona-Überwachung
der ASV NRW



M monitor[®]

Startseite Sendungen Über uns **Monitor Extra** Kontakt Blog

Pressemeldung vom 29.04.2021

Weniger Arbeitsschutzkontrollen im Corona-Jahr 2020

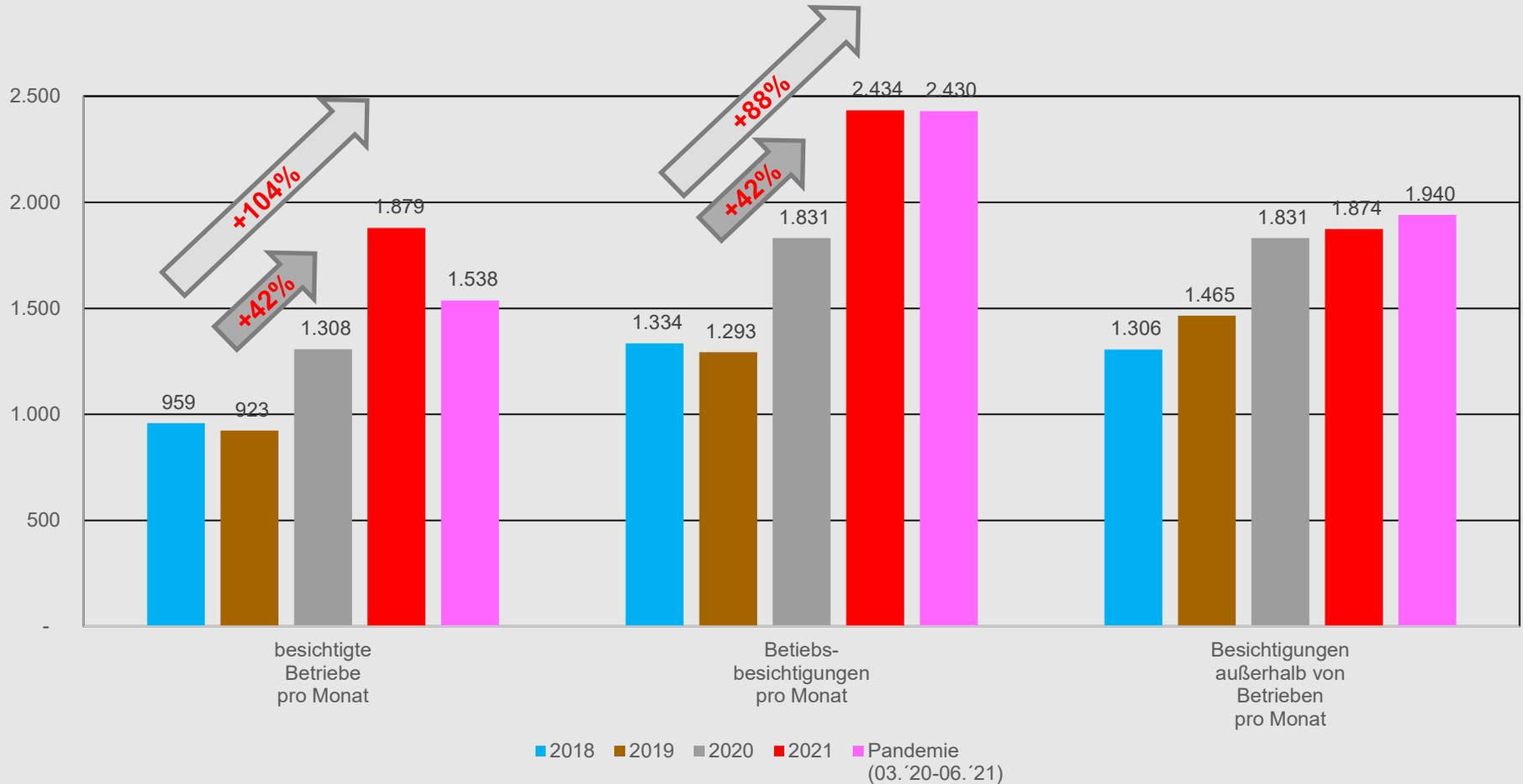
Facebook Twitter Email Print

Kommentieren [1]

Im Corona-Jahr 2020 gab es rund 15% weniger Arbeitsschutzkontrollen in Betrieben im Vergleich zum Vorjahr. Das geht aus Zahlen des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hervor, die MONITOR exklusiv vorliegen.



Staatliche Aufsicht in Nordrhein-Westfalen





Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- **Arbeitsschutzkontrollgesetz**
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- Fazit



**Gesetz
zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz
(Arbeitsschutzkontrollgesetz)**

Vom 22. Dezember 2020

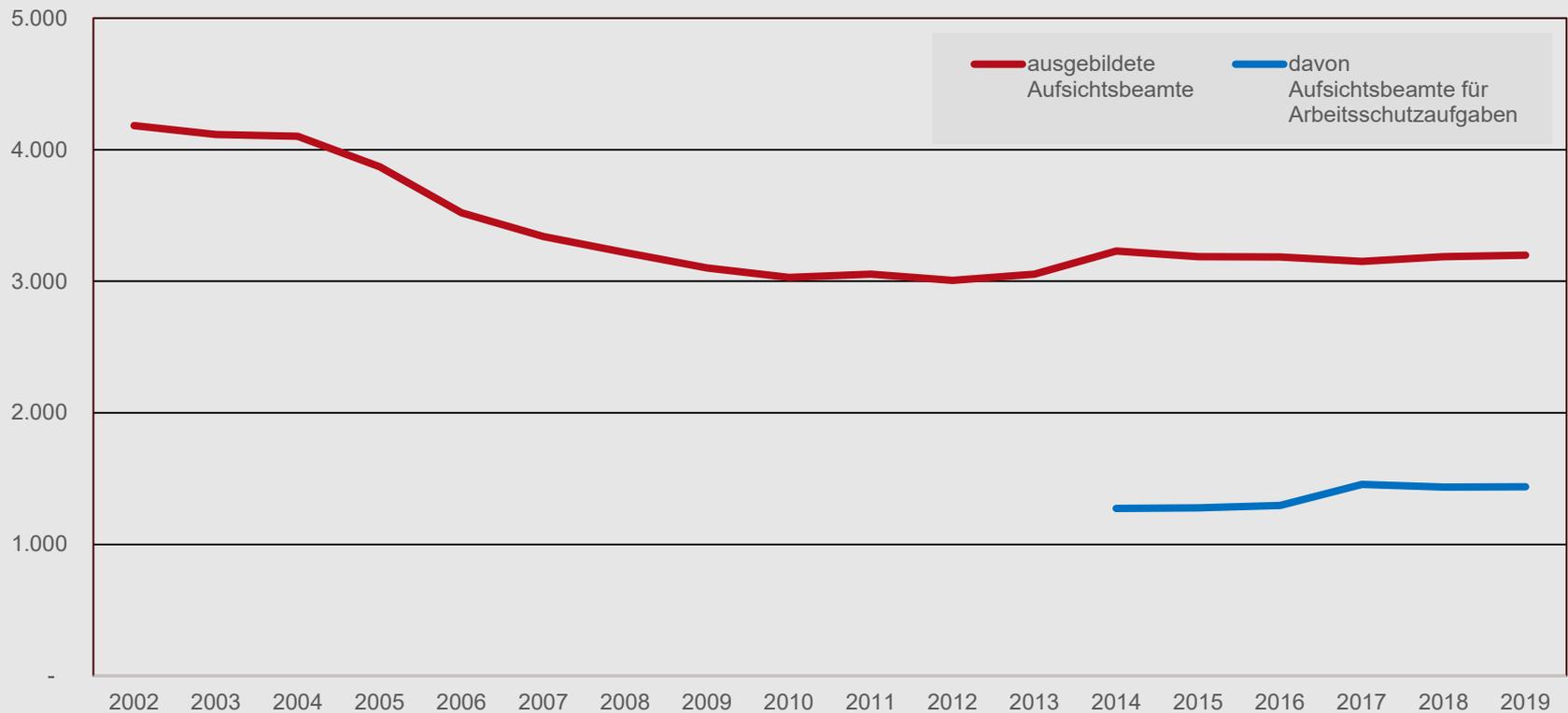
Arbeitsschutzkontrollgesetz

Zentrale Punkte:

- Verbot von Fremdpersonal im Kerngeschäft der Fleischindustrie (Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung)
- Einführung der elektronischen und manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung und -aufbewahrung in der Fleischindustrie
- Vorlage einer schriftlichen Arbeitsschutzvereinbarung bei Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber
- Ermächtigungsgrundlage für Ministerverordnungen bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite → Grundlage für Corona-ArbSchV
- Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA)
- Datenübermittlung zwischen den Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Unfallversicherungsträgern zu durchgeführten Betriebsbesichtigungen
- Regelungen und Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünften
- Einführung einer Mindestbesichtigungsquote von 5 % der im jeweiligen Land vorhandenen Betriebe ab 2026



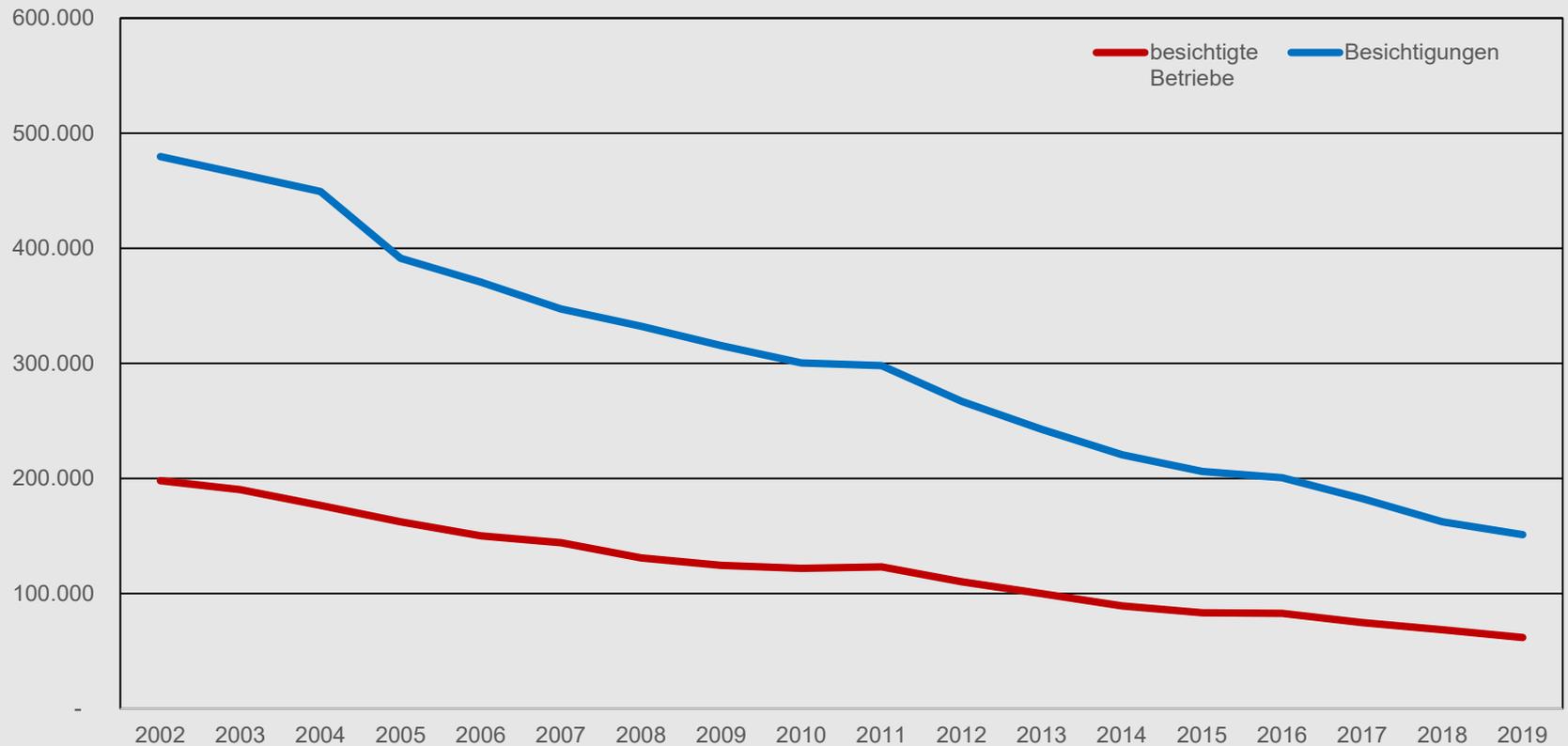
Entwicklung der ausgebildeten Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Arbeitsschutzverwaltung in Deutschland



Quelle: SuGa Bericht



Besichtigte Betriebe /Betriebsbesichtigungen der ASV in Deutschland



Quelle: SuGa Bericht



Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- **Homeoffice/Mobile Arbeit**
- Fazit



Homeoffice-Boom

- Corona war eine Katalysator für Homeoffice
- Erstaunlich was technisch und organisatorisch möglich war
- Keine Standards bzw. Vorgaben
→ Ziel ist Kontaktreduzierung, andere gesundheitlichen Risiken bewusst außer Acht gelassen
- Homeoffice und Mobile Arbeit ist **keine** Teleheimarbeit
- Regelungen zur Telearbeit bleiben unberührt
- *Auch im Homeoffice gelten ArbSchG und Arbeitszeitgesetz.*

Handelsblatt

03.03.2021

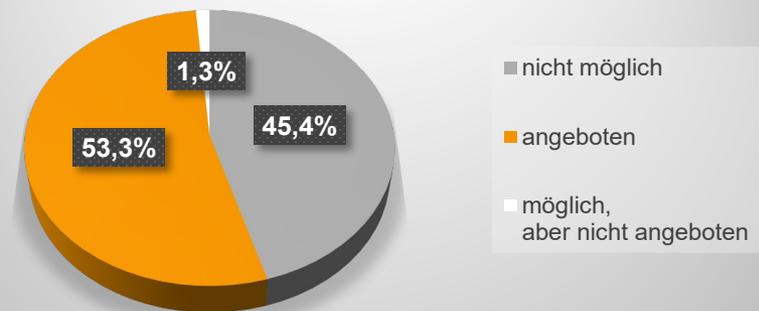
CORONA-ARBEITSSCHUTZ

Im Februar arbeitete jeder zweite Arbeitnehmer im Homeoffice

Die Arbeit von zu Hause aus hat noch einmal deutlich zugenommen. Arbeitsminister Hubertus Heil sieht dies als Bestätigung seiner Homeoffice-Pflicht. Doch Forscher sehen noch Luft nach oben.

Homeoffice

(Ergebnisse der Überprüfung der ASV NRW)





Homeoffice als Form mobiler Arbeit

Chancen und Risiken bei Homeoffice

(u.a. forsa-Studie „Erfahrungen mit Homeoffice“ November 2020)

- Fahrzeitverkürzung (85 %)
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (81 %)
- Höhere Produktivität (73 %)
- Soziale Kontakte fehlen (70 %)
- Stärkere Vermischung von Privat und Arbeit (63 %)
- Gesundheitliche Probleme (36 %)
wie Verspannungen, Rücken, Kopfschmerzen
- Längere bzw. unübliche Arbeitszeit (32 %)



Agenda

- Bedeutung des Arbeitsschutz
- Was tun gegen den Virus?
Rechtssetzung vs. Flexibilität
- Arbeitsschutz NRW in Corona
- Arbeitsschutzkontrollgesetz
- Homeoffice/Mobile Arbeit
- **Fazit**



Fazit

- Bedeutungszuwachs für den Arbeitsschutz in der Gesamtheit insbesondere durch die Flexibilität, Kompetenz und Leistungsfähigkeit
- Arbeitsschutz spielt eine wichtige Rolle für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten
- Zusammenarbeit war schnell, flexibel und sehr lösungsorientiert möglich
- Chancen der Homeoffice/Mobile Arbeit nutzen, ohne die Gesundheit der Beschäftigten zu gefährden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Steffen Röddecke

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

email: steffen.roeddecke@mags.nrw.de